

Abstands- und Hygienekonzept für die Sporthalle

Warnstufe 4

Hallen

1. Jeder Sportverein hat dieses Abstands- und Hygienekonzept umzusetzen und einzuhalten. Alle Beteiligten halten die üblichen Hygieneregeln ein. Das Umkleidegebäude und die Halle dürfen nur von geimpften oder genesenen Personen + einem tagesaktuellen Test betreten werden. Ein Test entfällt, wenn die in den aktuellen Regelungen für die Sporthalle aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Ausnahmen: Schüler:innen bis einschließlich des 18. Lebensjahres; Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, über 16 Jahre benötigen eine Schulbescheinigung (jeweils außerhalb des Schulsports). Weiterhin dürfen die Räumlichkeiten mit Test bei ungeimpften/genesenen Personen nach § 2 Nummer 7 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung von Übungsleitenden im Hauptamt, Angestellten mit Vertrag und Berufssportler:innen betreten werden. Die Nachweiserbringung muss von dem zuständigen Sportverein/Nutzungsverantwortlichen geregelt werden.
2. Veranstaltungen sind nur bis zu 250 Personen (inkl. aller Sportler:innen, Zuschauer:innen und aller im Umfeld der Veranstaltung beteiligten) erlaubt.
3. Auf das regelmäßige Händewaschen und die Nießetikette ist zu achten.
4. Sporttreiben (2-G-Plus) ist im normalen Spiel- und Trainingsbetrieb mit Kontakt erlaubt. Eine Kontaktnachverfolgung muss von den Gruppenverantwortlichen gewährleistet werden.
5. Außerhalb des Sporttreibens (z.B. Kommen und Gehen) muss der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
6. Auf den Fluren und den Umkleidekabinen sind OP-Masken zu tragen.
7. Von den Trainer:innen/Übungsleiter:innen ist in den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
8. Während des Sportbetriebes ist von den Trainer:innen/Übungsleiter:innen in der Halle für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
9. Die Sporthalle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden und die Halle gelüftet werden kann.
10. Jede Nutzergruppe ist nach der Nutzung für die Desinfektion der von ihr genutzten Einrichtungsgegenstände zuständig.

11. Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.

12. In den Toiletten werden Wasser und Seife sowie Toilettenpapier bereitgestellt.

Dieses Abstands- und Hygienekonzept gilt mit Ausrufung der Warnstufe 4.

Sportamt Bremen, 21.01.2022